Pol. g.
722

Pol. g.
122 t

Partz.

Entwurf

zu einer

Lösung der socialen Frage

für Deutschland

von

August [illegible].

[illegible]

Braunschweig,
Verlag der Hofbuchhandlung von Eduard Leibrock.
1849.

Entwurf

zu einer

Lösung der socialen Frage

für Deutschland.

Von

August Partz.

To be, or not to be, that is the question...

Braunschweig,

Verlag der Hofbuchhandlung von Eduard Leibrock.

1849.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

434. a.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Den Vertretern

des

deutschen Volkes.

Viele sind berufen, aber
wenige sind auserwählt. —
Jesus.

Die sociale Frage, welche die Gegenwart so mächtig bewegt, steht mit den andern beiden großen Fragen der Menschheit, der religiösen und politischen, in enger folgerechter Beziehung; sie ist das dritte Hauptthema der christlichen Geschichte.

Wie es zur Zeit der Reformation fürerst die Freiheit im Glauben war, welche dem Volke zum Bewußtsein kam und die es durch Kampf und Blut zu erringen strebte, so war es später in der französischen Revolution die Freiheit im Staate und so ist es heute die Freiheit im gesellschaftlichen Leben.

Nachdem der Mensch vor allem sich geistig entknechtet und die Feßeln priesterlicher Herrschaft gebrochen, kann es ihm nicht genug bleiben, nach seiner Façon selig werden zu dürfen; auch das irdische Dasein ist Zweck und will seine Befreiung und Befriedigung. Diese muß zunächst im Allgemeinen, in der staatlichen Verfaßung dadurch erzielt werden, daß dieselbe den geläuterten Willensausdruck der Gesammtheit des Volkes

bilde; daß der Einzelne, sich als Theil eines Ganzen erkennend, an diesem Ganzen auch sein Theil habe; daß er als gleichberechtigtes Glied einer Gemeinschaft in dieser auch sein gleiches Recht gewahrt wiße. Doch ist ferner alle politische Freiheit dem Staatsbürger wenig nütz, wenn er dem Fatum gesellschaftlicher Zustände unterworfen bleibt, wenn sein Anspruch auf Bildung, Arbeit und Genuß keine Geltung findet und die freien staatlichen Formen des entsprechenden Inhaltes entbehren. Darum erscheint endlich die sociale Frage und sucht nach den Mitteln, wie Allen die Möglichkeit werde, ihre Anlagen entwickeln, ihre Fähigkeiten bethätigen, und nach Maßgabe dieser Bethätigung erwerben und genießen zu können.

So pflegt jeder politischen Reform eine kirchliche vorher zu gehen und den Weg zu bahnen, deßgleichen jeder socialen Reform eine politische. Das ist wenigstens der organische Gang der Dinge. Ein Ueberstürzen nach dem zweiten oder dritten Ziele, bevor das erste oder zweite einigermaßen gewonnen, wird immer früh oder spät einen Rückfall zur Folge haben. Es mag hier nur an das heutige Italien und den deutschen Baurenkrieg erinnert sein. Nicht genug kann in dieser

Hinsicht die Geistesklarheit und der richtige Takt unseres Luther bewundert werden.

Die absolute Lösung der socialen Frage in That und Wirklichkeit würde der Anfang zum ewigen, wenigstens inneren Frieden eines Volkes sein; sie würde die höchste gleichmäßige Reife desselben voraussetzen und die absolute Lösung der religiösen und politischen Frage in sich begreifen. Da wir nun gegenwärtig sowohl in als außer unserm Vaterlande noch mit einer ziemlich bedeutenden Meinungs- und Willensverschiedenheit nach jeder Richtung beschert und die kirchlichen wie staatlichen Einrichtungen allzumal noch etlichen Wegs von ihren Idealen entfernt sind, folglich noch ein gutes Stück unfriedseliger Geschichte vor uns liegt, so wird man sich auch wohl einstweilen mit einer den gegebenen Verhältnißenangemeßenen relativen Lösung der socialen Frage zu begnügen haben.

Während das Staatsschiff noch tausend Stürmen preis gegeben auf den Wogen der Leidenschaften schwankt, ist der historische Ballast nicht so mir nichts dir nichts über Bord zu schleudern; dazu bedarf es erst des Ankerwurfs in dem sicheren Hafen des allgemeinen freien Bewußtseins. Vorzüglich hat man jenen falschen Lothsen

zu mißtrauen, welche das Schiff mitten durch die Klippen und Sandbänke schnurstracks in den Hafen leiten möchten, — um vielleicht bei der unausbleiblichen Strandung eine willkommene Beute zu machen.

Nicht weniger aber, als alle phantastischen und absoluten Pläne, ist jede Fahrläßigkeit und halbe Maßregel zu verschmähen, wo der Drang der Zeit einen energischen Durchgriff heischt. Soll es nicht aus dem einen Extrem in das andere treiben, so muß früh der rechte Schwerpunkt gewonnen werden.

Soll demnach die sociale Ohnmacht nicht in einen communistischen Schwindel umschlagen und das Volk erst durch schweren Blutverlust wieder zur Besinnung kommen, so hat man zeitig zu einer möglichst radicalen Heilung der gesellschaftlichen Leiden den Muth zu faßen.

Eine der allgemeinsten und dringendsten Forderungen, welche gegenwärtig an den Staat gerichtet werden, ist diese: daß er jedem seiner Angehörigen die selbe Gelegenheit biete, die ihm von der Natur zugetheilten Kräfte frei entfalten und veredeln zu können; daß er für eine gleichmäßige Erziehung der Jugend Sorge trage, damit es jedem möglich werde, seinen wahren Beruf als Mensch zu erfüllen. Und es giebt gewiß keine Forderung, welche gerechter wäre.

Unwißenheit und Mangel an Bildung dürfen kein Erbfluch der Armuth bleiben!

Die gepriesene Humanität unserer Tage hat es allerdings ziemlich dahin gebracht, daß selbst der Aermste nicht nur einigen Religionsunterricht empfange, sondern auch Lesen, Schreiben und etwas Rechnen lerne; höher pflegt sich jedoch die geistige Almosenspende unserer Freischulen selten zu versteigen. Mag nun dem Sohne eines Tagelöhners die Seele vor Wißbegierde brennen, mag es sich schon frühe zeigen, daß er bei weiterer

Ausbildung in irgend einem Fache etwas Tüchtiges zu leisten, vielleicht eine Zierde der Nation zu werden verspreche: gleichviel; der Staat weist ihn zurück und die Mäcene sind immer selten gewesen. Bisweilen gelingt es freilich einem in der Weise vom Schicksale Bedrückten, durch beharrliches Streben den Bann zu lösen und sich zu dem Ziele seines Lebens, wenn auch auf Kosten eines siechen Körpers, empor zu ringen, und da die Geschichte nicht arm an derartigen Beispielen, so glaubt man die Sache gewöhnlich damit abgethan: ein Genie bricht sich Bahn! Wie manches wahrhafte Genie aber im Verborgenen unterging, weil man ihm die Mittel versagte, sich geltend zu machen, davon schweigt die Geschichte. Und fragt euch ernstlich: wäre nicht mancher große Verbrecher vielleicht ein großer Mann und ein verdienstvolles Glied des Staates geworden, wenn er nicht geistig verwahrlost oder an seinem Emporkommen verzweifelnd und von Haß gegen die Welt erfüllt, die ihm angeborenen Kräfte zum Bösen entwickelt hätte?

Auf dem Lande ist es mit dem Schulwesen großen Theils noch so schlecht bestellt, daß wenigstens den Kindern der Aermeren oft kaum der allernöthigste Elemen-

tarunterricht geboten wird; von einer wirklichen Schulbildung ist beinah gar nicht zu reden. Die Lehrer werden gewöhnlich so schwach besoldet, daß sie gezwungen sind, ihren eigentlichen hohen Beruf als Nebensache zu betrachten und vielmehr durch Ackerbau, Viehzucht und andere Beschäftigungen ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Zudem sind die Schullocale öfter Ställen ähnlicher als Behausungen für Menschen, und darin sollen die Kinder Ordnung und gute Sitte lernen!

Aber es giebt mitten in unserer civilisirten Welt Spuren des ärgsten Barbarenthums. Sahet ihr jemals in einer Fabrik zehn= und noch minderjährige Kinder als Glieder einer Maschine thätig sein und hat es euch beim Anblick ihrer bleichen Gesichter und verkümmerten Gestalten nicht die Seele durchbebt? Fluch über diese industrielle Nothzucht! Man beraubt die armen Geschöpfe nicht nur des oft einzigen Glückes einer freien und frohen Jugend, sondern vergiftet ihnen schon an der Quelle das ganze Leben und verdammt sie von vorn herein zu einem elenden, fast thierischen Dasein. Die anstrengende Beschäftigung, das tödtende Einerlei derselben, die ungesunde Fabrikluft, die frivolen Gespräche und schlechten Sitten der älteren Arbeiter, alles

wirkt erdrückend und zerrüttend auf Körper und Geist, welche sich beide an der ihnen werdenden spärlichen Nahrung gegen solche Anfechtungen nicht zu kräftigen vermögen *). — Die Staatsgewalt straft den Verbrecher nach seiner That, und wie oft ist er nicht selber ihr eigenes Verbrechen!...

Wollt ihr das Volk frei und glücklich machen, so laßt es euch vor allem an seiner Erziehung gelegen sein. Bildung erzeugt Sittlichkeit und Wohlstand; Unwißenheit dagegen ist die Mutter der Armuth und des Elends. Wer etwas Tüchtiges gelernt hat, der gehört selten zu den Dürftigen; der schärfere Sporn des Ehrgefühls läßt ihn nicht zum Bettler werden.

Darum: Freiheit des Unterrichts im weitesten Umfange! Verbeßerung des Schulwesens, besonders auf dem Lande! und Verpflichtung der Aeltern, ihre Kinder an dem regelmäßigen Schulbesuch und der Verrichtung ihrer häuslichen Schularbeiten nicht zu hindern! Keine Kinder in den Fabriken mehr! **)

---

*) Die preußische Regierung hat wirklich durch ein Gesetz vom 9. März 1839 verboten, Kinder unter 9 Jahren in den Fabriken zu beschäftigen. —

**) In Berlin besuchen von 66,000 schulpflichtigen Kindern nur etwa 37,000 die Schule!

Keine Sonderung der Stände schon in den Schulen mehr! keine Freischulen und andere, in denen zu zahlen ist, sondern nur und lediglich Freischulen!

Ferner muß all denjenigen, welche sich bei den jährlich ab zu haltenden Prüfungen am fähigsten zeigen, die selbe Möglichkeit gegeben sein, höhere Lehranstalten besuchen und ihre Talente weiter entwickeln zu können; wo deßhalb die Mittel hiezu fehlen, da sind sie von Staats oder Gemeinde wegen zu ersetzen. Die Erlangung einer höheren Intelligenz darf kein Erbvorrecht des Reichthums bleiben!

Mit der Gewähr einer solchen allgemeinen Bildungsfreiheit erfüllt der Staat eine seiner heiligsten Pflichten; er baut damit zwischen Arm und Reich eine Friedensbrücke. — Woher aber soll er die nöthigen Summen Geldes nehmen? wird man fragen.

Woher nahm er denn die Millionen für die stehenden Heere, diese Geißeln der Völker? . . .

Auch wird man zu bedenken geben: Wenn jedem die Gelegenheit geboten ist, eine höhere Stufe geistiger Bildung zu erreichen, so werden am Ende die meisten mit dem Kopfe und nur noch wenige mit den Händen wirken wollen.

Ganz abgesehen davon, daß man sich vor den Consequenzen der Gerechtigkeit nie zu scheuen hat, kann dieser Einwurf bei denen, die einigermaßen mit den Neigungen der Menschen vertraut sind, kein Gewicht haben. Denn es ist gewiß nichts weniger zu befürchten, als daß die Allen gewährte Möglichkeit einer freien Entwickelung ihrer Anlagen lauter Philosophen und pure Kopfarbeiter in die Welt setze. Der Mensch hat einen natürlichen Hang zur körperlichen Thätigkeit und dagegen eine gewiße Scheu vor anhaltender geistiger Beschäftigung. Man hört es oft genug sagen: Lieber arbeiten, daß der Schweiß von der Stirne rinnt, als den Tag über sinnend hinter Büchern und Schreibtisch sitzen. Auch pflegen auf dem rein geistigen Acker selten „goldene" Früchte zu wachsen, und das sind doch eben diejenigen, nach welchen die Mehrzahl vor allen anderen zu trachten pflegt. — Von den bloß mechanischen Arbeiten aber soll der Geist den Körper durch Erfindungen und Verbeßerungen im Bereiche der Industrie immer mehr zu befreien suchen; die Köpfe sollen nicht mehr Feiertag halten dürfen, während die Hände thätig sind. Ferner wächst mit der Civilisation nicht nur die Bevölkerung, sondern wachsen auch die Bedürfniße derselben,

und muß demnach die Production durch immer größere Dienstbarmachung der Naturkräfte gesteigert werden. Darum sind es hauptsächlich die technischen Wißenschaften, deren Verbreitung und Nutzanwendung der Staat durch Industrieschulen ꝛc. zu fördern hat und welche ohne Zweifel die meisten Jünger finden werden. Jeder Gewerksmann, jeder Landwirth muß in Zukunft womöglich mit einer angemeßenen Kenntniß der Physik und Chemie in seinen Beruf treten, damit nicht stets der alte Schlendrian von dem Meister auf den Lehrling, von dem Vater auf den Sohn forterbe, sondern damit jeder im Stande sei, aus dem Schatze der Erfahrungen, welchen die Wißenschaft gesammelt und gesichtet, für seinen Wirkungskreis die ersprießlichen Vortheile zu ziehen. Denjenigen, welche bereits in ihrem Berufe thätig sind und sich noch theoretisch zu vervollkommnen wünschen, müßen Sonntags- und Abendschulen geöffnet sein. Durch die Fortschritte der Technik gelangt der Mensch zur Herrschaft über die Natur; der Baum der Industrie wird durch sie veredelt und seine Früchte werden vervielfältigt.

Es ist gewiß ein wahres Wort: Gebt dem Volke Bildung und hebt seinen Geist, so gebt ihr ihm Brot

und enthebt es der Noth! Lehret die Jugend, so werdet ihr die Armenhäuser und die Gefängniße leeren! —

Nachdem der Mensch seine Anlagen zu Fähigkeiten entwickelt, ist er berufen, diese zu bethätigen.

Die Arbeit ist der wahre Inhalt des Lebens. Ihr Zweck ist die Hebung des Gegensatzes der subjectiven Freiheit des Menschen zur objectiven Nothwendigkeit der Natur oder, mit anderen Worten, die Befriedigung seiner Bedürfniße. Diese Befriedigung liegt gewöhnlich in dem Genuße der durch die Arbeit erworbenen Güter, kann aber auch schon zugleich unmittelbar in ihr selber liegen. Mit der Möglichkeit, jede Arbeit so ein zu richten, daß sie schon an sich Genuß bereite, wäre der Menschheit ihr schwerstes Joch genommen und sie stände an der Schwelle eines neuen Paradieses. Heut zu Tage will bekanntlich noch die Mehrzahl der Genüße durch vorhergegangene Mühen erkauft sein; aber das Streben der Zeit ist allerdings mächtig darauf gerichtet, diese Mühen unbeschadet ihrer Erfolge zu verringern oder, was dasselbe, bei gleicher Anstrengung die Erfolge zu steigern.

Zwar sind nun die Bedürfniße und somit die Arbeiten der Menschen theils ideeller, theils materieller Art; da es sich indeß zunächst um die Befriedigung ihrer materiellen Bedürfniße handelt, so dürfen wir unsere gegenwärtige Betrachtung füglich auf die materielle Seite der Erwerbsthätigkeit beschränkt halten.

Den Stoff zur Erzeugung eines Gutes bietet ursprünglich die Hand der Natur; es kann jedoch ein bereits durch Arbeit gewonnenes Product wiederum als Stoff dienen, in so fern es noch einer weiteren Veredelung fähig ist. Außer dem Stoffe sind ferner zur Erzeugung der meisten Güter mancherlei Hülfsmittel erforderlich, welche gleichfalls sowohl in dienstbaren Naturkräften, als in Ergebnißen früherer Arbeit bestehen.

Jedes Volk besitzt in der Natur seines Landes und der Hinterlaßenschaft seiner Vorfahren einen mehr oder minder reichen Schatz solcher Stoffe und Mittel zu productivem Erwerb. Sein Wohl oder Wehe wird nun vor allem davon abhängen, ob es erstens von diesem Schatze den rechten Gebrauch mache, und ob derselbe dann zweitens für seinen Bedarf ausreiche. Ist letzteres nicht der Fall, so gewährt eine planmäßige Auswanderung die natürlichste Hülfe. An dem rechten Geraucde seines Na-

tur- und Werkschatzes kann aber ein Volk einerseits durch schlechte innere Verwaltung, anderseits durch ungünstige Verhältniße zum Auslande gehindert werden. Wir wollen sehn, in wie fern wir Deutschen mit diesen Uebeln behaftet und in welcher Weise sie zu heben sind.

Den nächsten Gegenstand der Arbeit eines Volkes und die hauptsächlichste Quelle seiner Bedürfniße bildet der Grund und Boden, den es bewohnt. Daß dieser in möglichst weiter Ausdehnung bebaut und ihm die höchste Ergiebigkeit abgewonnen werde, ist für den Wohlstand einer dichten Bevölkerung die erste Bedingniß. Ihr geschah leider in Deutschland bis jetzt noch wenig Genüge. Unsere Dörfer sind meistens noch von großen Weideplätzen umlegen, die dem Viehe nur eine karge Nahrung geben und zu Ackerland umgeschaffen einen bedeutenden Vortheil gewähren würden. Die in jüngerer Zeit eingeführten Gemeindetheilungen haben zwar schon in manchen Gegenden den beßten Erfolg gehabt; gleichwohl hat die Unzulänglichkeit der in dieser Hinsicht vom Staate getroffenen Maßregeln oder die alte Säumigkeit noch vieles zu wünschen übrig gelaßen, was eine durchgreifendere gesetzliche Ordnung nothwendig macht. Außerdem finden

sich in unserm Vaterlande noch umfangreiche Haidestrekken und Wüsteneien, deren Anbau oft allerdings mit großen Schwierigkeiten verbunden ist und für die ersten Jahre nur einen schwachen Ertrag in Aussicht stellt. Deßhalb sollte der Staat die Urbarmachung solcher Strecken in angemeßener Weise zu unterstützen suchen, wodurch vielleicht mancher fleißige Auswanderer an den heimathlichen Boden gefeßelt bliebe und dem Begehren der sogenannten Häuslinge nach ländlichem Besitz vieler Orten zu genügen wäre. Da sich der Haidegrund erfahrungsmäßig am beßten zum Forstbau eignet, so könnten in Folge seiner ernstlichen Benutzung zu diesem Zwecke die auf fruchtbarem Erdreich stehenden Holzungen allmälig verringert und für die Arbeit des Pfluges neue Flächen gewonnen werden. — Auch die Ergiebigkeit des Bodens ist offenbar noch vielfach dadurch zu steigern, daß mancher altherkömmliche schlechte Brauch verlaßen wird und die reichen Ergebniße der Wißenschaft mehr und mehr in der Praxis zur Geltung kommen. Als Mittel hiezu dienen besonders in allgemein faßlichem Tone gehaltene Volksschriften, wohl organisirte Ackerbauschulen und eine beßere Vorbildung der ländlichen Jugend.

Unter den barbarischen Völkern der Vorzeit pflegten die mächtigen ihre schwächeren Nachbaren mit Krieg zu überziehen, um sie aus zu beuten und sich dieselben tributpflichtig und dienstbar zu machen. Der beßere Geist der Neuzeit, welcher jeder Nation das Recht ihres freien Bestehens zuerkennt, hat solche Raub- und Unterjochungskriege verdammt, die civilisirten Staaten haben sich zu ihrer Verhinderung gegenseitig verbündet, und wo derlei Frevel noch geschehen, da bedürfen sie wenigstens des Scheines der Rechtmäßigkeit.

Was aber auf directem Wege füglich nicht mehr zu thun ist, das geschieht jetzt mit noch beßerem Erfolg auf indirectem Wege. England hat den Staatsgewalten die glänzendsten Beweise gegeben, wie weit ergiebiger es sei, Länder und Völker durch geschickte Handelsoperationen aus zu beuten, als durch Söldnerheere. Die alten römischen Imperatoren waren in dieser Hinsicht noch völlige Stümper. Den einst mit Waffenmacht erworbenen Colonien entführt man unter willkürlichen Bestimmungen ihre Rohproducte, verhandelt dieselben in alle Welt oder läßt sie durch heimische Manufacturen verarbeiten und sucht mit den gefertigten Fabrikaten die ausländischen Märkte zu versorgen. Ein solcher Verkehr

mit Ländern der heißen Zone ist nun zwar, abgesehen von der bei ihm waltenden Ungebührlichkeit einer eigenmächtigen Regulirung des Handels, durch die zwischen den verschiedenen Zonen natürlich Statt habende kosmopolitische Arbeitstheilung gerechtfertigt, nach welcher die Länder der heißen Zone vorzugsweise auf die Erzeugung von Agriculturproducten, die der gemäßigten dagegen auf den Manufacturbetrieb angewiesen; aber auch zu diesem Betriebe gleich ihm berufene Länder hat sich England in ähnlicher Weise wie seine Colonien dienstbar zu machen gewußt, indem es mit ihnen theils für die Ausfuhr ihrer Rohstoffe, theils für die Einfuhr seiner Fabrikate günstige Handelsverträge zu schließen bemüht war, welche je nach Lage der Dinge mittels trügerischer Vorspielungen, verpflichtender Hülfsleistungen oder gar Drohungen zu Stande kamen. So hat es bei den südeuropäischen Staaten besonders dadurch seine Zwecke gefördert und die wichtigsten Zugeständniße für seinen Handel erlangt, daß es die inneren Feindseligkeiten und Kämpfe dieser unglücklichen Länder auf die arglistigste Weise zu nähren strebte und die politischen Parteien mit Geld, Waffen und Truppen unterstützte.

Wir Deutschen hingegen haben unsere seither fast

gänzlich passive Stellung zu England und nicht viel minder zu Frankreich lediglich der unverantwortlichen Fahrläßigkeit und Einsichtslosigkeit unserer obersten Behörden und dem völligen Mangel an allem einheitlichen Streben zu verdanken. Der industrielle Verkehr, dieser Haupthebel der Kraft und Macht eines Volkes, stand bei uns in so geringem Ansehn, daß man ihn nicht einmal besonderer Ministerien würdigte. Unsere Staatslenker sind sich kaum jemals bewußt geworden, daß es außer den directen militärischen Völkerkriegen auch einen steten indirecten, industriellen Völkerkrieg gebe, der um so mehr einer geschickten Leitung und unverwandten Obacht bedürfe, als er im Verborgenen geführt wird und seine Resultate nicht immer sogleich klar vor Augen liegen. Nach schmachvollen Lehren ward durch die liebe Noth eine gewißermaßen einheitliche Organisation des deutschen Heeres glücklich zu Stande gebracht; für die Industrie suchte Preußen mit einem auf ganz verkehrten oder vielmehr gar keinen Principien beruhenden Zollsystem vergeblich etwas Aehnliches durch zu führen. Die verschiedenen Staaten und Stäätchen unseres gemeinsamen Vaterlandes standen und stehen zum Theil noch heute mit ihren Sonderinteressen einander feindlich gegen-

über, und tausend Binnenzölle, Regalien und Monopole lähmten jede freie Entwickelung der industriellen Kräfte. Bei diesen unglücklichen Wegelagereien, Erpreßungen und Hemmnißen in den eigenen Gauen sind den Angriffen und Uebervortheilungen des Auslandes Thor und Thür geöffnet. Fremde, besonders englische und französische Fabrikate überfluten unsere Märkte, da sie zumeist mit keinem so erheblichen Zoll belastet sind, daß die Producte der deutschen Industrie, der es noch vielfach an der ersten Bedingung ihres Erstarkens, an den nöthigen Capitalien mangelt, gegen sie auf zu kommen und sie abzuwehren vermöchten *). Und kann es wundern, daß sich bei uns die Capitalien nicht in dem erforderlichen Maße der Industrie zuwandten? Jeder ist bemüht, sein Geld so vortheilhaft und sicher an zu legen, wie möglich; bei einer fast offenen Concurrenz mit dem Auslande ist aber in den meisten Fällen weder für Vortheil noch Sicherheit Gewähr zu finden, so lange die einheimische Industrie nicht mit der des Auslandes auf gleicher Stufe, um gleich kräftig der Concurrenz bestehen zu können: eben deßhalb nun blieb sie

*) So sind die Erzeugniße der Spinnerei durch einen Zoll von 3 Thaler für den Centner in Schutz genommen!

dieser Stufe noch fern, deßhalb wurden Millionen deutschen Geldes zu unserer Schande in auswärtigen Manufacturen angelegt. Und was geben wir dem Auslande gegen deßen Gewerkserzeugniße zurück? Meistens rohe Naturproducte, die in großen Massen und billig zu liefern sind und die der wachsenden Bevölkerung entzogen werden!

Während wir nun bisher fremde Hände für uns arbeiten und uns mit einer Unzahl von Gegenständen des Bedarfs versorgen ließen, während jährlich ungeheure Summen aus dem Lande floßen und der gute Michel in seiner Thorheit so weit ging, daß der fränzische Cylinder auf seinem Kopfe erst dann einen rechten Werth für ihn hatte, wenn auch ein fränzischer Name darin zu lesen war, gab es bei uns keine genügende Beschäftigung oder wenigstens keinen entsprechenden Verdienst, da sich die Production größten Theils auf die uns vom Auslande überlaßenen Artikel beschränkt hielt und demnach die in enge Kreise gebannte innere Concurrenz nur karge Lohnsätze möglich machte. So kam es denn, daß in Deutschland viele Gewerbszweige todt oder krank darniederliegen, andere hingegen ganz und gar überfüllt sind; so kam es, daß mit jedem Jahre viele tausend Deutsche

genöthigt waren, jenseit der atlantischen Fluten eine neue Heimath zu suchen, weil in der alten ihre Bemühungen um Arbeit und Erwerb vergeblich blieben; so kam es hauptsächlich, daß der einstige deutsche Wohlstand zu dem jetzigen allgemeinen Nothstande herabsank. Man hat die durch Einfuhr fremder Producte, die auch in unserm Vaterlande wären zu schaffen gewesen, von uns jährlich eingebüßten Arbeitslöhne auf etwa dreißig Millionen Thaler berechnet, und diese enorme Summe dürfte eher zu niedrig als zu hoch gestellt sein.

Die deutsche Leinwand spielte einst im Welthandel eine bedeutende Rolle, und es giebt für Deutschland keinen naturgemäßeren Industriezweig als die Leinenmanufactur. Seine Blüthe ist geschwunden, und zwar aus Mangel an Pflege von Staats wegen. „In Osnabrück und auf der rothen Erde in Westfalen, der Urheimath des Flachses, trägt man jetzt Hemden aus englischem Fabrikate!“ Die Ausfuhr deutscher Leinen über Bremen belief sich im Jahre 1840 noch auf 3,149,090 Thaler Gold, und im Jahre 1846 war diese Summe bereits allmälig auf 798,301 Thaler, also in sieben Jahren auf ein Viertel herabgesunken. „Man hat bei uns das Verhängniß trotz aller drohenden Zeichen ruhig über sich

ergehen laßen, als wäre es ein von Allah verfügtes Fatum und als wären wir Muselmanen. . . England kauft bei uns den Rohstoff, den kein Ausfuhrzoll ihm vertheuert; es bringt das Fabrikat bei uns ein, während das unsere keinen genügenden Schutz genießt!“

Diese beklagenswerthen Zustände müßen und werden sich ändern; vertrauen wir der Einsicht und Energie unserer Volksvertreter. Ein vernünftiges Schutzzoll-system muß und wird Deutschland wieder kräftigen und zu Macht und Ehren bringen, wie auch die Kaufmannschaft der nördlichen Küstenstädte mit ihrer mißverstandenen, gänzlich passiven Handelsfreiheit und besonders Hamburg, der Spediteur und Makler Englands, dawider opponiren mögen. Richtig erfaßt bilden Handel und Gewerke keine feindliche Gegensätze.

Die Schutzzollämter sind die Grenzfestungen der Industrie. — Freier Verkehr zwischen Völkern der gemäßigten Zone heißt Erwerb des einen auf Kosten des anderen.

Ein zur industriellen Wirksamkeit geeignetes Land, welches einen größeren Werth an Gewerkserzeugnißen einführt, als es aus zu führen vermag, folglich mehr Geld ausgiebt, als es einnimmt, muß nothwendig ver-

armen und wird in der Benutzung seiner Capitale und der Ausbildung seiner Arbeitskräfte stets hinter dem mit ihm concurrirenden Auslande zurückbleiben. Darum erheischt seine Wohlfahrt, daß es sich planmäßig nach außen schütze, um im Inneren zu erstarken, daß es nur die ihm bedürftigen Urproducte und die nicht von ihm selber zu erzeugenden Fabrikate möglichst frei zulaße, hingegen die Einfuhr der Concurrenzartikel so wie die Ausfuhr seiner Rohstoffe den Umständen gemäß durch Zölle zu erschweren oder gar zu verhindern und den Absatz der eigenen Fabrikate durch günstige Handelsverträge, Ausfuhrprämien ꝛc. möglichst zu fördern suche. Je nach dem Aufblühen der einzelnen Gewerbszweige müßen die betreffenden Zollschranken allmälig steigen und endlich fallen; sie waren dann nur da, um nicht zu sein. —

Unter solchem Schutz und solcher Pflege wird die einheimische Industrie schnell gedeihen, da sie den sich ihr zuwendenden Capitalien guten Ertrag und Sicherheit bietet.

Zwar ist bei Einführung der Schutzzölle eine vorübergehende Vertheurung mancher Lebensbedürfniße nicht zu verhüten; die Preise derselben werden sich aber in

Zukunft meistens um so wohlfeiler stellen, als dann bei den früher vom Auslande bezogenen Waren die Transportkosten und der Handelsgewinn dem Inlande zu Gute fallen. Außerdem wird mit der zunehmenden Arbeit auch der Verdienst sich mehren; die bisher durch auswärtige Concurrenz niedergedrückten Gewerbe werden sich heben und in Folge deßen die jetzt überfüllten ihr rechtes Maß erhalten; Handel und Wandel werden in Schwung kommen, und wird somit das Mehr der Ausgaben durch das Mehr der Einnahme reichlich gedeckt werden: denn das Geld bleibt im Lande!

Auch die englische Industrie ist unter Schutzzöllen groß geworden und das Freihandelsprincip hat das praktische England immer nur in activem Sinne befolgt; es hat sich stets gegen alle störende Concurrenz von außen zu wahren, seiner eigenen Gewerksthätigkeit dabei jeden Vortheil und dem Absatze seiner Fabrikate jede Erleichterung zu verschaffen gesucht. Von halbseidenen Waren, worin ihm Deutschland einen Vorsprung abgewonnen, erhebt es z. B. gar 30 bis 35 Procent.

Aber England ist in seiner industriellen Betriebsamkeit zu weit gegangen und läuft Gefahr, daran zu Grunde zu gehn; sie ist anstatt natürlich national zu

bleiben, künstlich kosmopolitisch geworden und hat damit jeden sicheren Halt verloren.

Diejenigen Völker, welche England nöthigte, nur immer zu consumiren, während es für sie producirte, denen es also die einzige Quelle des Reichthums, die Arbeit benahm, diese Völker werden einst nicht mehr im Stande sein, zu bezahlen; was dann?.. Andere Völker, die es bisher mit seinen Fabrikaten versorgte, werden allmälig zur industriellen Selbstständigkeit heranreifen und seiner Vermittelung nicht mehr bedürfen; was dann?.. Was soll dann aus all den Fabriken und Manufacturen, was aus den Hunderttausenden von Arbeitern werden, deren Existenz lediglich von der steten Ausbeutung fremder Lande abhängt?..

Jedes Volk der gemäßigten Zone ist zwar zu einer gewißen gewerblichen Allseitigkeit berufen, aber die Naturkräfte und der Bedarf des eigenen Landes sollen immer den Ankergrund bilden, an dem es sich im Nothfalle zu halten vermag. England hingegen hat seine Industrie größten Theils auf die Naturkräfte und den Bedarf der Auslande gegründet und entbehrt damit aller wahren Bürgschaft für die Zukunft.

Es hat sich gezeigt, daß wir Deutschen von unserm reichen Natur- und Werkschatze seither keineswegs den erforderlichen Gebrauch gemacht; erst nachdem die Uebelstände, welche uns von innen und außen daran gehindert, beseitigt sind, erst nachdem wir die Wüsteneien in den eigenen Marken cultivirt und die heimische Gewerksthätigkeit von fremdem Drucke befreit haben, erst dann wird die Auswanderungsfrage an ihrem Orte sein, und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß wir alsdann noch ziemlich weit davon entfernt sind, unsere letzte Hülfe in der Auswanderung erkennen zu müßen. Sollte dies jedoch über kurz oder lang der Fall werden, so stände zu wünschen, daß wir statt ins Blaue hinein über die Meere zu schweifen, wo ein ferneres Zusammenhangen mit dem Mutterlande doch nur als Phantom erscheint, der Donau entlang die Pforten zum Orient und seinem Reichthum uns zu öffnen und mit der friedlichen Waffe der Civilisation das Barbarenthum der Slaven und Türken zu brechen suchten.

Unsere vorherige Betrachtung war dem Gedeihen des Nationalwohlstandes im Allgemeinen und Ganzen zuge-

wandt; es wird sich nunmehr darum handeln, daß solcher Wohlstand den einzelnen Gliedern der Staatsgemeinschaft je nach Verdienst und Recht zu Gute komme, und wir haben deßhalb zu einer Prüfung der inneren socialen Verhältniße, des inländischen Verkehrs und seiner Erfolge über zu gehen.

Die im Christenthume tief wurzelnde Idee der Freiheit und gleichen Berechtigung Aller ist von den meisten christlichen Staaten wenigstens so weit anerkannt und verwirklicht, daß sie keinem mehr gestatten, über Leben, Kräfte und Eigenthum anderer in zwingherrischer Willkür zu schalten. Das Sclaven- und Hörigenwesen, dies Erbe einer finsteren Vorzeit, schwand und schwindet immer mehr vor dem Lichte des Bewußtseins, das in dem Geiste der Völker aufgegangen, und wo die alten Feßeln noch haften, da naht mit schnellen Schritten die Zeit ihres Bruches. Das Eigenthum des Schwächeren ist gegen die gewaltsame Anmaßung eines Stärkeren durch die Gesetze in Schutz genommen, und es kommt selbst einem schlegeltieckschen Romantiker nicht mehr in den Sinn, einem Räuber den ehrenvollen Namen eines Ritters bei zu legen.

Mit der directen Knechtung ist es aus; der directe

Raub ist verpönt und wird geahndet. Aber die Menschen sind gescheiter geworden. Auch hier ward nur die Form geändert, während das Wesen geblieben, und was direct zu thun verhindert, das geschieht jetzt eben so wohl indirect. Geht in die erste beßte Fabrikstadt, und wenn ihr da nicht mehr Sclaven als freie Menschen findet, so mögt ihr nicht sehen noch hören oder treibt Sophisterei mit dem Namen. Dem Faustrecht hat man eine christliche Taufe gegeben, man hat es freie Concurrenz geheißen, und ein Häuflein linkisch Liberaler reibt sich über diesen famosen Sieg der Freiheit jubelnd die Hände.

Die Arbeit bedarf des Stoffes und der Mittel, wovon jedem Volke, wie schon oben erwähnt, ein mehr oder minder reicher Schatz zu Gebote steht. Dieser Schatz ist aber bekanntlich keineswegs je nach Bedarf unter sämmtliche Staatsbürger vertheilt, sondern findet sich bei einigen in Menge angehäuft, während die meisten nur über einen ungenügenden Theil desselben zu verfügen haben oder selbst eines Theiles daran gänzlich entbehren. Wollen nun letztere nicht Mangel leiden oder Hungers sterben, so sind sie genöthigt, ein fremdes Capital verwerthen zu helfen, wobei es dem Inhaber

desselben nach den Gesetzen des Staates frei steht, wie er ihnen den Dienst entgelte; oder sie haben sich darum zu bemühen, daß ihnen gegen bestimmte Vergütung ein Capital als Darlehn überwiesen werde, was jedoch nicht ohne sichere Bürgschaft zu geschehen pflegt, die natürlich nur selten zu stellen ist. Die Besitzlosen und Armen sind demnach von vorn herein und bleiben gewöhnlich zeitlebens abhängig von denen, welche das Schicksal gütiger bedachte und die bloß zu genießen oder sich mühlos zu beschäftigen brauchen, indem sie jene die Last der Arbeit tragen und für sich erwerben laßen. Unsere Proletarier unterscheiden sich von den herkömmlich sogenannten Sclaven nur dadurch, daß sie frei zu sein scheinen, weil sie nicht die Geißel, sondern ihr eigener Magen in das Joch treibt; daß sie nicht von einem ihrer Nebenmenschen wie ein Stück Vieh verkauft werden, sondern sich selbst, ihren Willen und ihre Kräfte verkaufen müßen; daß sie nicht einem einzelnen Herren angehören, sondern einer ganzen Klasse der Gesellschaft. Dabei haben sie es factisch zum Theil noch schlimmer als ihre mit dem rechten Namen bezeichneten Leidensgenoßen: diesen ist ihr Unterhalt wenigstens garantirt und es liegt in dem Interesse ihrer Herren, sie gut zu

versorgen; unsere Proletarier hingegen haben oft Gott zu danken, wenn ihnen nur jemand die Gnade anthut, sie in Dienst zu nehmen und sich um einen Lohn durch sie begütern zu laßen, der eben ausreicht, Leib und Seele zusammen zu halten. Denn der Arbeit suchenden Hände wird bei der steten Zunahme der ärmeren Bevölkerung täglich eine größere Zahl, und da die meisten Menschen lieber für Brot und Salz thätig sind, als hungern oder betteln oder stehlen, so ist es fast gänzlich in die Macht der Besitzenden gegeben, den Lohn bis auf den nächsten Grad über Noth herab zu drücken. Ich sah in einem Copper-Work bei Llannelly (South Wales) Leute Tag für Tag und von früh bis spät in einer Temperatur arbeiten, die es kaum möglich ließ, zu athmen; der Schweiß rann ihnen beständig vom Körper, ihr Aussehn glich dem eines Todten und der Fabrikherr gestand mir, daß es die Armen selten länger als sieben bis acht Jahre aushielten. Dennoch meldeten sich stets mehr Arbeiter, als er zu beschäftigen vermochte, obgleich der Lohn durchaus kein besonders hoher war. — Die Besitzenden aber stehen sich bei dieser modernen Sclaverei um vieles beßer als bei der alten. Sie sind nie gebunden, können die Anzahl ihrer Leute stets nach

Bedarf vermehren oder vermindern, und wer für den Dienst untauglich geworden, der macht keine fernere Sorge; er wird durch einen anderen ersetzt, ohne daß damit ein angelegtes Capital verloren ginge.

Wenn man inmitten dieses traurigen Zustandes der menschlichen Gesellschaft, welcher in der Schutzlosigkeit der Arbeit gegenüber der Macht des Capitales seinen Grund hat, von einer völligen Verwirklichung des Principes der freien Concurrenz ein Heil erwartet, so muß man die Wirkungen nie zu ihrer Quelle verfolgt haben: denn die unbedingte freie Concurrenz ist unter den gegenwärtigen das Eigenthum betreffenden Rechtsverhältnißen eben nichts anderes, als die den Stärkeren (Wohlhabenden) zugestandene Befugniß, die Schwächeren (Armen) nach Belieben ausbeuten und sich durch sie bereichern zu dürfen; sie bewirkt dasselbe zwischen einzelnen Menschen, was das Freihandelsystem zwischen Völkern; sie ist der vollkommenste Ausdruck eines indirecten socialen Bürgerkrieges.

Noch besteht die Erblichkeit des Besitzes in weitester Ausdehnung, und wer könnte so thöricht sein, sie gleich morgen ein für allemal abgeschafft wißen zu wollen. Die Weltgeschichte macht keinen Salto mortale. Erst

und vor allem wäre zu erweisen, wie nach Tilgung dieses herkömmlichen Vertrags die Existenz der Familie ungefährdet bliebe. — So erwachsen denn die Einen im Schoße des Glückes; Aeltern und Vorfahren haben für sie erworben und ihnen vielleicht ein Capital hinterlaßen, von dem sie nur zu zehren brauchten. Aber sie wollen ihr Leben nicht in Müßiggang verschlendern und lieber noch mehr erwerben, denn sie wißen, daß auf so gutem Fundamente leicht Bauen ist. Die Andern haben Hunger und Kummer zu Pathen gehabt und ihrer Aeltern ganze Mitgift bestand vielleicht in einem dürren Segen. Die Noth zwingt sie schon frühe zur Arbeit. Nun treten beide Theile mit einander in Concurrenz... Das ist nicht möglich! werdet ihr sagen. Ei ja freilich nicht! — und doch wollt ihr die Concurrenz allgemein gültig haben?... Was geschieht also? Die Armen gehen zu den Söhnen des Glückes und verdingen sich bei ihnen — wohl in der Hoffnung, sich durch Fleiß und Sparsamkeit auf eigene Füße zu bringen. Aber bald werden sie inne, daß ihr Mühen und Trachten um eine beßere Zukunft vergeblich: denn die Resultate ihrer Arbeit gehören lediglich dem, an welchen sie sich verdungen, und mit dem knappen Lohne, den sie dafür in Tausch er-

halten, ist kaum den nöthigsten Bedürfnißen des Lebens zu genügen. Eine stumpfe Gleichgültigkeit überkommt sie allmälig. Mit der Hoffnung schwand auch die Lust zur Arbeit und diese wird nur noch mechanisch fortgetrieben. Es wird geheirathet, ein Kind nach dem andern rücksichtslos in die Welt gesetzt, denn das blieb die einzige Freude, und der Mißmuth hat bereits in der Branntweinflasche eine Lethe gefunden.

Die sociale Freiheit ist den Armen höchstens der Preis eines Kletterbaums, woran sich Hunderte das Fell von Händen und Füßen schinden, während nur Einige erschöpft an's Ziel gelangen.

Indem so das Elend der Armuth mit seltener Ausnahme von den Aeltern auf die Kinder forterbt, trägt der Reichthum von Geschlecht zu Geschlecht immer vielfältigeren Segen. Der Schweiß der Armen düngt die Aecker der Reichen.

Doch nicht genug, daß die Armen in der Regel arm bleiben und die Reichen durch sie nur noch reicher werden: auch ist die Zahl der ersteren in beständigem Wachsen und erhält aus dem sinkenden Mittelstande, welcher in einer gewißen Wohlhabenheit zwischen den Extremen die Wage hielt, einen fortwährenden Zufluß. Denn die

größeren Capitale ziehen die kleineren magnetisch an und der Besitz häuft sich in immer wenigeren Händen.

Es fragt sich nun: Wie ist den Armen zu helfen und der Verarmung zu steuren? wie ist einer gänzlichen Zerrüttung der gesellschaftlichen Verhältniße und einem offnen socialen Bürgerkriege vor zu beugen?

Gewiß nicht anders, als daß die Arbeit gegen die Macht des Capitales, die Armen gegen die willkürlichen Bedrückungen der Reichen, die Schwächeren gegen die Ausbeutungen und Gewaltstreiche der Stärkeren gesetzlich geschützt werden; daß der Arbeit ihr voller rechtmäßiger Lohn zuerkannt und dem Unbemittelten dadurch die Möglichkeit werde, je nach Fleiß und Geschick einen Besitz erwerben und sich mit den Seinigen zur Selbstständigkeit erheben zu können

Die unbedingte freie Concurrenz erweist sich, so lange die Erblichkeit des Eigenthums in gültigem Rechte, als ein System des Wuchers und der Knechtung. Deßen inne geworden haben sich nun etliche Weltverbeßerer leichtfertig angeschickt, die Concurrenz überhaupt ganz und gar aus dem Lande zu bannen. Statt das Räderwerk der Erwerbsthätigkeit in geregelten Gang zu

bringen, hat man sich berufen geglaubt, seine natürliche Triebfeder zu entfernen und gegen ein Phantom zu vertauschen; statt den kranken Leib der Menschheit nach den Gesetzen des organischen Lebens vermittelnd zu heilen, ist man damit umgegangen, ihm die angeborene Seele aus zu blasen, um eine neue selbstfabricirte hinein zu schaffen. Das heißt für die großen Zeichen der Zeit weder Ohr noch Auge haben; das heißt dem lieben Gott ins Handwerk fallen und auf eigene Faust Geschichte machen wollen. Für die Experimente Louis Blanc's zu einer Organisation nicht der Arbeit, sondern der Trägheit, hat Frankreich schwer genug zu büßen gehabt und noch ferner zu büßen. Wie war es möglich, mit der Einführung einer so abenteurlichen Wirthschaft allen Ernstes an's Werk zu gehen!

Die Concurrenz hat ihren Grund und ihre Wahrheit tief im Wesen des Menschen, das weder sophistische Klügelei noch christliche Liebespredigten über Nacht in sein Gegentheil um zu wandeln vermögen; sie ist der wirksamste Sporn des gesellschaftlichen Fortschritts. Bei diesem Sporne jedoch bedarf es allerdings, wie bereits klar geworden, des Zügels und der Schranken. Nicht minder fuglos und verwerflich aber als alle lose Unge-

bundenheit und alle die Concurrenz überhaupt verbannenden irrthümlichen Systeme, ist jedes Hemmen und Hindern derselben, wo ihr freies Walten in seinem Rechte, und besonders jedes Zurückstreben in alte Formen, binnen welchen es sich vielleicht für eine Anzahl Privilegirter ganz behaglich nisten ließ, während die übrigen draußen zusehen mochten, wie sie unterkamen. Wir stoßen hiemit auf eine Erscheinung der Gegenwart, der einige Beleuchtung von unserm Standpunkte Noth thut.

Ein großer Theil des bürgerlichen Mittelstandes glaubt nämlich sein Heil und seine Hülfe hauptsächlich darin suchen zu müßen, daß statt der in etlichen deutschen Landen herrschenden Gewerbefreiheit das alte Zunftwesen, wenn auch mit einigen zeitgemäßen Aenderungen wieder eingeführt oder von neuem befestigt werde. Der in Frankfurt a. M. zusammengetretene Handwerker- und Gewerbe-Congreß hat dem zu Folge einen neuen Innungsplan aufgestellt und denselben der Nationalversammlung zur Begutachtung und Bestätigung anheimgegeben.

In dem „Vorwort" des von dem Congreß erlaßenen Entwurfs einer allgemeinen „Handwerker- und Gewerbe-Ordnung für Deutschland" heißt es

nun: wider die Ansicht des Staatsmannes (?) wiße der Fachmann und erfahre an sich selbst, wie die Schrankenlosigkeit (in der gewerblichen Sphäre) eine Tyrannei des Einzelnen, des Capitalisten, gegen die Masse erzeuge und dem Einzelnen zuführe, was der Gesammtheit der Berechtigten entzogen werde. Ferner wird darin gesagt: der Fachmann wiße und fühle, daß es eine redliche und eine unredliche Concurrenz gebe, und daß die letztere immer mehr das Uebergewicht gegen die erstere erlange. Wider die redliche, bei welcher Fleiß und Geschicklichkeit mit einander *) kämpfen, habe man nichts ein zu wenden,! aber die unredliche möchte man durchaus verbannt wißen, denn diese sei ihrem ganzen Wesen nach nichts anderes, als ein demoralisirender Kampf der Verzweiflung, ein gieriges Ringen nach dem Stück Brote, ein unmenschliches Aufreiben der eigenen Kräfte im Zurückdrängen und Niederdrücken der Kräfte des Concurrenten.

Wer mag die Wahrheit dieser Aussagen in Abrede stellen? Es fragt sich aber: soll denn jener „Tyrannei des Capitalisten“, soll jener „unredlichen Concurrenz“

---

*) Soll wohl heißen: mit ihres Gleichen.

durch die Innungen gesteuert werden und sind diese das rechte Mittel?

Die Feinde, welche man hier auf den ersten Blick zu befehden scheint, die Frabriken, der Zwischenhandel mit Gewerkserzeugnißen 2c., würden offenbar, als außerhalb der Innungen bestehend, von diesen unberührt bleiben und trotz derselben ihren verderblichen Einfluß fortüben, wenn nicht der Staat vermittelnd dazwischenträte. Die Innungen müßen demnach wohl gegen ein feindliches Element verwandter Art gerichtet sein, das man durch Absonderung fern zu halten oder durch eine gesetzliche Organisation zu bändigen vermag.

Worin dies feindliche Element bestehe, sucht man aus den Erlaßen des Congresses vergeblich zu erfahren.

Nun was soll denn durch die Innungen an sich, durch ihre innere Organisation eigentlich bezweckt werden?

Hierüber hat der dritte Ausschuß des Congresses dem volkswirthschaftlichen Ausschuße der Nationalversammlung die Erklärung gegeben: der Zweck der Innungen bestehe in Wahrung der gewerblichen Gesammtinteressen, in Verwaltung des Innungsvermögens, Schlichtung der unter Innungsgliedern vorkommenden Streitigkeiten, und Unterstützungen dürftiger Meister und Gesellen.

„Wahrung der gewerblichen Gesammtinteressen": eine eben so viel als nichts sagende Redensart; und doch sind die weiter aufgeführten Zwecktheile in Betracht des ganzen Vorhabens so untergeordneter Natur, daß nothwendig der eigentliche Kern des Zweckes in jener Wahrung stecken muß. Die von dem Congreß entworfene „Ordnung" giebt hierüber eine etwas nähere Auskunft. Danach hat z. B. jeder Geselle mindestens drei Jahre zu wandern, das Meisterwerden oder der selbstständige Geschäftsbetrieb ist abhängig von einer vorhergegangenen Prüfung ꝛc. Also: mittelbare Beschränkung der Fachgenoßenschaft und Verwahrung gegen die freie Concurrenz mit seines Gleichen. Wir wollen sehn, in wie fern das mit einem Ausspruche des Congresses selbst übereinstimmt.

Abgeblickt von Zufälligkeiten, die nicht zur Sache gehören, entscheidet in den meisten zunftmäßig bestandenen oder noch bestehenden Gewerben allein die Arbeit über den Erfolg; ein beigebrachtes Capital vermag gegen die weniger bemittelten Fachgenoßen keine drückende Gewalt zu üben, sondern gewährt seinem Besitzer fast lediglich den selben Vortheil wie jedem Privatmanne. Der beßte Arbeiter wird auch den beßten Verdienst ha-

ben. Die Concurrenz ist hier ein Streit mit gleichen Waffen, von deren gutem oder schlechtem Gebrauch es abhängt, ob man siege oder sinke. Wenn deßhalb irgend eine Concurrenz unbedingt in ihrem Rechte, so ist es diese „redliche, bei welcher Fleiß und Geschicklichkeit mit einander (s. oben) kämpfen", und gegen die man nichts ein zu wenden hat! Und doch sollen hier Schranken errichtet werden und soll die Theilnahme an einem Kampfe, den man selber mit klaren Worten frei giebt, nur nach Erfüllung gewißer schwerer Bedingungen gestattet sein? Der Himmel schütze die Logik! — Daß für den selbstständigen Betrieb eines Geschäftes die Erreichung eines bestimmten Alters gefordert werde, um der Verarmung und Uebervölkerung vor zu beugen, ließe sich hingegen wohl rechtfertigen *).

*) Es ist kaum zu begreifen, wie so oft das Examen eines Studirten mit dem Meisterstück eines Handwerkers hat können zusammengehalten und gesagt werden: Gleich dem einen ist auch das andere nöthig. Das Examen soll ja eben die Stelle der Concurrenz oder vielmehr ihrer Resultate vertreten, da man vor der Beamtung eines Staatsdieners oder vor der Berufsübung eines Arztes von deren Fähigkeiten überzeugt sein muß. Wird dagegen als Princip anerkannt, daß dem Geschäftsmanne die Concurrenz, und zwar die redliche, den ihm gebührenden Stand in der Gesellschaft zu überweisen habe, so ist schwerlich ein vernünftiger Sinn darin zu finden, ihn noch einer vorherigen Prüfung zu unterziehen, und steht eine solche mit der persönlichen Freiheit in völligem Widerspruch.

Aber man ist noch weiter gegangen und scheint mitten in Frankfurt, in der Nähe der Pauls-Kirche gänzlich vergeßen zu haben, was es gegenwärtig an der Zeit. §. 42. der genannten „Ordnung" lautet: „Ist die Zahl der Meister an einem Orte übergroß, so kann die betreffende Behörde auf Antrag des Gewerbe-Rathes eine den Orts-Gewerben und individuellen Verhältnißen entsprechende Beschränkung zeitweise eintreten laßen. Für jedes Handwerk oder Gewerbe soll durch die allgemeine Gewerbe-Kammer auf Vorschlag der Innung in dem Special-Statut eine Geschäftsgrenze bezüglich der Zahl der zu haltenden Gesellen gesetzlich festgestellt werden." Der verehrliche Congress hat hier jedenfalls zu bemerken versäumt, was aus denjenigen Gesellen wird, welche dann außerhalb der „Geschäftsgrenze" mit leeren Händen und leerem Magen stehen bleiben: ob sie auf Staats- oder Gildekosten feiren oder auf Fechten, Handlangern rc. verwiesen werden sollen. Die geschickten, mit Aufträgen reichlich bedachten Meister werden sich natürlich bei Mangel an Gehülfen ein christliches Vergnügen daraus machen, ihre Kunden mit einem „Bedaure sehr —!" wieder abziehen zu laßen, auf daß ihre minder tüchtigen Col-

legen auch etwas zu thun bekommen. Und das heißt „redliche Concurrenz, bei welcher ꝛc.“ Gewiß eine schöne „Ordnung“! — §. 54. lautet ferner: „Ein Meister darf gleichzeitig nur zwei Lehrlinge halten und zwar einen zweiten dann erst in die Lehre nehmen, wenn der frühere Lehrling die Hälfte seiner Lehrzeit zurückgelegt hat ꝛc.“ Ein Meister also, welcher viel zu thun hat, darf nicht mehr Lehrlinge halten als der, welcher wenig zu thun hat und — gar keinen Lehrling braucht. Durch solche Bestimmung wäre das Erlernen eines Gewerks ohne Zweifel dermaßen erschwert, daß fast nur die Meisterssöhne, welche dem Vater im Geschäfte zu folgen wünschten, wie es doch gemeinlich zu sein pflegt, Zulaß fänden. Streift das nicht an die Staatsweisheit der Chinesen? Würde nun dem Handwerkerstande das Recht eingeräumt, sich in der verlangten Weise beliebig ab zu sperren und eine besondere Kaste zu bilden, so dürften doch wahrscheinlich auch der Handelsstand, der Gelehrtenstand ꝛc. dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen: denn einen Orts dem Zufluße Deich und Damm zu setzen, während ihm andern Orts freien Lauf bliebe, das ginge doch wohl nicht an. Wären dann die unteren Stände mit der neuen Einrichtung

zufrieden —, so wäre bald die Erde mit zwei himmlischen Reichen beglückt. Die Chinesen haben das Schießpulver erfunden, die Deutschen auch; beide Nationen halten die Zöpfe in großen Ehren: es fehlen bei uns nur noch die Kasten und vielleicht — der Kaiser . . . .

In einigen Gewerken kann übrigens und würde trotz Zunpf und Zopf ein Capital besonders durch massenweisen Ankauf des Rohstoffes einen überwiegenden Vortheil gewähren. Ein mit schmaler Anlage beginnender Meister vermag sich da bei allem Fleiß und aller Geschicklichkeit nur schwer empor zu arbeiten und ein durch Unglücksfälle zurückgekommener nur selten wieder recht vorwärts zu bringen. Um nun in dem Betriebe solcher Geschäfte eine redliche Concurrenz möglich zu machen und der Verarmung entgegen zu wirken, sollte der Staat den Schwachbemittelten oder Entmittelten dadurch eine helfende Hand bieten, daß er Niederlagen von Rohstoffen hielte, woraus ihnen kleinere Quantitäten zu dem Massenpreise und nöthigen Falls auf Credit verabreicht würden. So ginge der etwanige Verdienst an einer Arbeit nicht schon im voraus einem Zwischenhändler in die Tasche und tausend kleinen Meistern, welche sich vergeblich plagen und placken, dürfte geholfen sein. Auch könn-

ten sich die Genoßen der betreffenden Gewerke oder nur die ärmeren unter ihnen zu größeren Ankäufen der Rohstoffe vereinigen; — das ist aber in den bisherigen Zünften, vielleicht mit einigen Ausnahmen, weder geschehen, noch bedarf es dazu solcher Institutionen.

Alle von dem Congreß gestellten fughaften Anträge, die wirklich das Gemeinwohl und nicht die Förderung enger Sonderbelange als Zweck bekunden, werden entweder in der neuen Gestaltung des Staates und besonders in einem künftigen freien Gemeindewesen ihre Erledigung finden, ohne daß es nöthig wäre, sich deßhalb in Zünfte zu pferchen, oder sie sind Sache freier gesellschaftlicher Verbindungen, welche die Gegenwart ja eben als den wahren Hebel gedeihlichen Wirkens anerkannt und genugsam bestätigt. Daß aber einer Corporation die Handhabung von Rechten und der Genuß von Vorrechten zugestanden werde, wie solche von den Innungsmännern zur „Wahrung der gewerblichen Gesammtinteressen" in Anspruch genommen, läuft dem ganzen heutigen Zeitbewußtsein schnurstracks zuwider.

In dem oben gedachten „Vorwort" heißt es auch: der Hauptfehler der gewerbefreiheitlichen Staatsmänner liege darin, daß sie die Production beförderten, bevor

die Gelegenheit oder die Aussicht zur Consumtion gegeben sei, als ob die Consumtion eine nothwendige Folge der Production wäre! In dieser Verkehrtheit wurzele das Uebel, und je länger die Theoretiker derselben huldigten, je länger man der Nothwendigkeit ausweiche, durch Theilung der Arbeit und durch Gewerbebeschränkungen ein wenigstens annäherndes Verhältniß zwischen Production und Consumtion zu erzielen, desto schwieriger werde die Lösung der socialen Frage zu erreichen sein, wenn nicht überhaupt das „Zu spät“ jeder Mühe enthebe.

Die meisten, welche seither über die Mittel zur Heilung der gesellschaftlichen Gebrechen nachgedacht, und auch diejenigen unter ihnen, welche keineswegs gewerbefreiheitliche Gelüste tragen, halten dafür, die Production müße noch bedeutend gesteigert werden, und der Handwerker- und Gewerbe-Congreß meint dagegen, die Production sei zu beschränken. Der Ursprung dieser sonderbaren Differenz ist wieder eins von den alten Mißverständnißen. Lag es denn daran, daß in Deutschland zu stark producirt und zu schwach consumirt wurde, wenn so viele Gewerke keinen genügenden Absatz fanden, oder lag es vielmehr daran, daß wir einen großen Theil un-

seres Bedarfs vom Auslande bezogen, ohne einen ähnlichen Werth an Erzeugnißen dagegen aus zu führen? Muß nun der Congreß nothwendig die Hoffnung hegen, daß es in dieser Hinsicht anders und beßer werde, daß ein vernünftiges Schutzzollsystem Deutschland gegen die Uebervortheilungen des Auslandes sicher stelle; muß jeder Gedanke an eine gründliche Reform unserer gewerblichen Verhältniße nothwendig von dieser Hoffnung geleitet sein, so ist wahrlich schwer zu faßen, wie man da auf den Gedanken an eine Verminderung der Production hat gerathen können; ja es widerspricht offenbar allen gesunden Begriffen, die productiven Kräfte eines Volkes wie das deutsche, deßen unter ungünstigen Einflüßen kränkelnde Industrie eines raschen energischen Aufschwunges bedarf, planmäßig lahm legen zu wollen.

Gewiß wird es niemand „dem deutschen Handwerkerstande verargen, wenn er einen feierlichen, von Millionen Unglücklichen besiegelten Protest ausruft gegen die Gewerbefreiheit.“ Aber aus der Gewerbefreiheit in die beabsichtigten Innungen, das hieße aus dem Regen in die Traufe. Allerdings kann von einer absoluten Gewerbefreiheit nicht die Rede sein; doch ich meine und glaube es im eigentlichen Sinne des

Congresses aus zu sprechen: Gewerbefreiheit und unbedingte Concurrenz, wo diese eine „redliche“, wo das Capital keine Gewalt übt, also im Bereiche der Gewerke! — aber Schutz der Gewerke nach außen, gegen die „Tyrannei des Capitalisten“, gegen die Fabriken; und Schutz derselben gegen die verderblichen Wirkungen des Zwischenhandels durch Beschränkung dieses inproductiven Erwerbes! —

Wenn eine Fabrik mit den Waffen Arbeitstheilung und Maschine einem Handwerke den Krieg erklärt, so ist das ein Krieg der Vernichtung, ein Akt des gröbesten Faustrechts. Der Capitalist erscheint da als Riese, der seine schwachen Gegner ohne Erbarmen zu Boden schlägt. Das gewöhnliche Schicksal der Mitglieder eines von solcher „unredlichen Concurrenz“ überkommenen Gewerkes ist allbekannt: ihr kleiner Wohlstand schwindet, Armuth und Nothdurft pochen an der Thüre, und es bleibt oft am Ende nichts übrig, als die liebe Selbstständigkeit auf zu geben, vor dem stolzen Sieger das Knie zu beugen und bei ihm oder einem anderen Mächtigen in sclavischen Dienst zu treten. So werden die Unglücklichen

zuletzt nicht selten die Werkzeuge ihrer eigenen Verderber.

Das Fabrik- und Maschinenwesen ist eine Errungenschaft der Zeit, die nur ein Thor könnte ungemacht oder ungenützt wünschen. Sie hat den großen Sinn, mit einem immer geringeren Aufwande von körperlicher Arbeit den Bedürfnißen des Lebens zu entsprechen und den Menschen von dem Joche physischer Anstrengungen mehr und mehr zu befreien, um ihm das Streben nach seinen höheren Zwecken zu erleichtern. Sucht sich aber deßhalb der Geist in den Maschinen neue Körper zu schaffen, damit sich der Reichthum ihrer bemächtige, ihre Vortheile genieße und da, wo früher Menschenkräfte statt ihrer thätig waren, Mangel und Elend stifte? Wie konnte der Staat einem so heillosen Treiben den Zügel laßen!

Mancherlei Vorschläge sind bereits gemacht, diesem Unwesen Einhalt zu thun und die von einer Concurrenz mit Fabriken bedrängten Gewerke in Schutz zu nehmen. Gewöhnlich verlangt man eine Besteurung der Maschinen oder beßer der aus den Fabriken hervorgehenden Producte, um für diese einen dem der Gewerkserzeugniße gleichmäßigen Preis zu erzielen.

Was aber wäre damit gewonnen? Die Gewerke wären erstlich nur dann geschützt, wenn ihre Producte denen der Frabriken nicht nachständen; und wo bliebe denn zweitens der Nutzen, den Maschinen und Arbeitstheilung bestimmt sind, der Gesellschaft durch Verminderung des Preises der Bedarfsgegenstände zu leisten? Eine Fabrik producirt in der Regel nicht nur billiger, sondern auch ebenartiger und beßer als das mit ihr in Concurrenz gezogene Handwerk; dies ist damit zwiefach zum Untergange verurtheilt. Es soll aber nicht wie bisher von außen durch einen Gewaltstreich vernichtet werden; es soll sich vielmehr selber dadurch vernichten, daß es sich zu einem fabrikmäßigen Betriebe emporschwingt; es soll dem aus seiner Asche erstehenden Phönix gleichen. — Der von dem Handwerker- und Gewerbe-Congreß gestellten Forderung: „Die Fabriken sollen beschränkt werden —" kann nur eine große Verkennung der Zeit und ihrer Ziele zu Grunde liegen.

Ist eine neue Maschine erfunden, durch deren Anwendung Menschenkräfte zu ersetzen oder die Erzeugniße eines Gewerkes zu veredeln sind, wobei jedoch eine Theilung der Arbeit innerhalb desselben oder überhaupt

eine Umwandlung seines Charakters zu dem einer Fabrik bedingt erscheint, so hat der Staat, nachdem er den Erfinder entsprechend belohnt und sich deßen Werk zu Eigen gemacht, pflichtgemäß dafür zu sorgen, daß die Erfindung der Gesammtheit des Volkes zu Gute komme, daß aber gleichwohl jeder Einzelne dabei in seiner Existenz möglichst ungefährdet bleibe. Beiden Ansprüchen dürfte am einfachsten in folgender Weise zu genügen sein.

Die neue Maschine wird zunächst mittels Beschreibung und Zeichnungen den ansäßigen Genoßen des durch sie betroffenen Gewerks auf geeignetem Wege bekannt gemacht und diesen die Anlage derselben bis zu einem bestimmten Zeitpunkte ausschließlich gestattet. Die Vermögenden unter ihnen werden dann schon aus eigenen Mitteln die Maschine her zu stellen und ihren Geschäften die damit verbundene Erweiterung zu geben bemüht sein; die minder Bemittelten dagegen werden sich dieserhalb gesellschaftlich zu vereinigen oder einen Credit zu suchen haben, den nöthigen Falls der Staat zu erleichtern hat. Bedarf es bei dem nunmehr fabrikartigen Betriebe des Geschäfts zu der oberen Leitung desselben einer weiteren merkantilischen Umsicht, als von

schlichten Gewerksleuten zu erwarten, so mögen sich diese mit handelskundigen Männern in Verbindung setzen, um dann selbst mehr als Werkmeister in dem Geschäfte zu walten. Oder man wird sich, bei Freiheit der Gewerke, einem anderen paßenden Wirkungskreise zuwenden, wogegen bei dem Innungswesen viele rathlos daständen. — Nachdem so der Staat den von der Erfindung Bedroheten die mögliche Veranlaßung und Gelegenheit gegeben, sich im voraus zu sichern, mag er immerhin einer freien Concurrenz die Schranke öffnen.

In ähnlicher Weise ist natürlich auch da zu verfahren, wo es sich ergiebt, daß außer der Anwendung von Maschinenkräften bloß durch eine gegliederte Arbeitstheilung ein beträchtlicher Zeit- und Werthgewinn zu erlangen steht.

Der gemachte Vorschlag bezweckt offenbar nichts anderes, als das im Kleinen, was die Schutzzölle im Großen.

Die noch auf dem Wege zur Meisterschaft befindlichen Handwerksgehülfen sind nun freilich bei einer solchen Umgestaltung der Verhältniße genöthigt, entweder einen neuen Gewerbszweig zu ergreifen, oder in ihrem seitherigen Berufe als Fabrikarbeiter fort zu wir-

ken, deren Stellung indeß, wie aus dem Folgenden erhellen wird, eine wesentlich andere werden muß, als sie war und ist. — Da sich übrigens die Zweckmäßigkeit einer fabrikartigen Production gewöhnlich bloß für einzelne Erzeugniße der verschiedenen Gewerke herausstellt, ja bei manchen der letzteren überhaupt eine solche kaum gedacht werden kann, so ist zu erwarten, daß die meisten Gewerke in kleinerem Umfange oder auch ganz in der jetzigen Art immer fortbestehen und nur wenige völlig in Fabriken aufgehen werden.

Bei der Anlage von Eisenbahnen und in ähnlichen Fällen hat der Staat gegen diejenigen, deren Erwerb durch solche dem allgemeinen Wohle frommende Unternehmungen geschmälert oder gar gehoben wird, die Verpflichtung, sie so viel als thunlich dadurch schadlos zu halten, daß er sie bei den neuen Amtsverleihungen vorzugsweise berücksichtigt oder sich ihnen zu einem anderweitigen Fortkommen irgendwie behülflich erweist.

Wir gelangen jetzt zu der viel besprochenen und noch immer ungelösten „Arbeiterfrage“.

Voraus ist hier zwischen einem Arbeiter und einem Handwerksgehülfen wohl zu unterscheiden: dieser befin-

det sich nur auf einer Vorbereitungsstufe zur späteren Selbstständigkeit; jener dagegen ist Zeit seines Lebens zur Abhängigkeit verdammt, falls sich nicht ein gutes Glück seiner erbarmt und ihn frei macht. Auch wird die Grenze zwischen einem Fabrikarbeiter und einem Tagelöhner oder Handlanger gesetzliche Bestimmungen erfordern.

In dem Verhältniße der Fabrikherren oder Unternehmer zu ihren Arbeitern kann, wie schon oben angedeutet, von einer Concurrenz vernünftiger Weise nicht die Rede sein. Das Capital steht hier als eine despotische Macht über der Arbeit und hält die Vollbringer derselben in einer Lage socialer Knechtschaft. — Man hat den Abolitionisten häufig erwidert, die amerikanischen Sclaven wären meistens beßer daran, als ein großer Theil der europäischen Fabrikarbeiter, und man hat ihnen das beweisen können! . . Die politische Freiheit ist es nicht allein, welche glücklich macht. —

Fabrikorte bilden in der Regel Sammelplätze der Armuth des Landes, Bedrängte aller Art eilen von nah und fern herbei, um in ihnen ein Unterkommen zu finden. Wer sich bisher mit einem ungewißen Tagelohn sorgenvoll durchhalf, sucht diesen gegen den gewißeren

Lohn einer Fabrik zu vertauschen. Auch die Unglücklichen, deren kleine aber nährende Gewerbe in der Concurrenz mit den Fabriken ihren Untergang fanden, suchen endlich dort ihr letztes Heil, woher ihr Verderben kam. So wächst die Einwohnerzahl solcher Orte oft in erstaunlichem Maße, und England liefert Beispiele, wo sie sich in einem Zeitraume von etwa funfzig Jahren verzehnfachte. Besonders trägt hiezu noch der Umstand bei, daß die meisten Arbeiter durch den, so lange die Fabrikthätigkeit im Schwunge, regelmäßigen Erwerb zu frühen Heirathen verlockt werden und gewöhnlich eine zahlreiche Nachkommenschaft auf die Beine bringen. Mit der Zunahme derer, welche um Arbeit ansprechen, verringern sich nun von selber die ihnen werdenden Löhne, bis diese endlich auf ein Wenigstes herabsinken, das eben zur Befriedigung der unentbehrlichsten Lebensbedürfniße hinreicht. An Sparen und Zurücklegen ist da selten zu denken. Jede Schmälerung des Lohnes der Arbeiter ist aber eine Steigerung des Gewinnes der Unternehmer, und weil diesen überhaupt der ganze Betriebsgewinn ausschließlich anheim fällt, so pflegen sich ihre Capitale fortwährend zu vergrößern, wodurch ihre Geschäftskreise eine immer weitere Aus-

dehnung erlangen. Die Begründung ähnlicher Geschäfte wird damit immer schwieriger und verhältnißmäßig seltener, die industrielle Macht auf immer wenigere Inhaber beschränkt, und die Herrschaft der Unternehmer über die Arbeiter immer absoluter. — Eine Stockung im Absatze der Producte, welche oft viele Fabriken derselben Art zugleich trifft und die schrecklichen „Handelskriesen“ herbeiführt, oder auch fehlgeschlagene Speculationen bedeutender Häuser erschüttern und zerrütten nun sofort den ganzen gesellschaftlichen Zustand der Arbeiter, die zu Hunderten ja Tausenden entlöhnt und dem drückendsten Elende preis gegeben werden: denn nur in ziemlich bestimmter Aussicht auf baldige Beßerung pflegt man, falls es die Verluste noch gestatten, mit Schaden arbeiten zu laßen. Neue Beschäftigung ist für eine solche Menge müßiger Hände nicht so schnell zu finden, auch gleicht die Mehrzahl der Fabrikarbeiter einzelnen Theilen einer Maschine, die nur an ihrem rechten Platze nütz und tauglich sind. Die Armen sehen sich daher gezwungen, mit der Noth zu ringen und den Forderungen des Magens zu opponiren, bis es ihren Brotherren vortheilhaft erscheint oder möglich ist, den Betrieb ihrer Fabriken wieder fort zu setzen. Aber

nicht immer wird so friedlich gefastet und gedarbt, nicht immer bleibt die Noth in den Grenzen der Erträglichkeit; die Verzweiflung ballt bisweilen die Fäuste und ruft zum Kampfe gegen die Besitzenden. Welche Gefahr aus dem Gehenlaßen dieses Unwesens für die ganze Gesellschaft erwachsen müße, bedarf keiner weiteren Ausführung, die Geschichte der neuesten Zeit ist überreich an schrecklichen Lehren. . .

Und was ist das Loos des Arbeiters, wenn er unter Mühen und Sorgen alt und schwach geworden? Man kündigt ihm den Dienst und weist ihn fort, damit ein jüngerer und kräftiger an seine Stelle trete, — just wie man ein abgenutztes Rad aus einem Getriebe nimmt und zu dem Plunder wirft, um ein neues dafür ein zu setzen. Die fernere Erhaltung des Armen ist Sache der Gemeinde; mit knappen Almosen muß er seine letzten Tage kümmerlich zu fristen suchen: denn an den Früchten der Arbeit seines Lebens hat er keinen Theil; diese liegen in den Speichern und Kisten deßen, für den er lebte und strebte . . . Ein anständiges Gnadenbrot gehört zu den Seltenheiten und wird als ein Zeugniß großer Humanität gepriesen. — Der Staatsdiener, wenn er nicht mehr fähig ist, seinen Beruf zu erfüllen, bekommt einen seiner

früheren Wirksamkeit entsprechenden Ruhegehalt, den niemand einem Almosen gleichachten wird; und leistet denn ein redlicher Arbeiter dem Staate nicht eben so dankenswerthe Dienste? hat er in Folge deßen nicht denselben Anspruch auf die Gewähr, sein Leben in Ehren beschließen zu können? — Aber das gerügte Uebel ist erfahrungsmäßig nur sparsam vorhanden, erwidert uns ein Practicus; nur wenige Fabrikarbeiter erreichen ein hohes Alter und die Armen überhaupt sterben meistens in den sogenannten beßten Jahren. Das ist freilich wahr. Während in Berlin die mittlere Lebensdauer der Reichen 50 Jahre beträgt, ist die der Armen 32 Jahre; während in Paris im zweiten Arrondissement, das die reiche Chaussée d'Antin, die Vorstadt Montmartre und das Palais royal umfaßt, jährlich nur ein Todesfall auf 65 Einwohner kam, starb in dem armen zwölften Arrondissement einer von 15. In Manchester, wo man die Häuser classificirte, ergab sich, daß die Sterblichkeit in den Häusern der zweiten Classe 31 Procent und der dritten 78 Procent größer war, als in denen der ersten Classe. In Liverpool betrug 1840 die durchschnittliche Lebensfrist der höheren Stände 35, der mittleren 22 und der niederen

nur 15 Jahre. *) Welche gesellschaftiche Ordnung, welchen Jammer verkünden diese Zahlen!...

Daß der jetzige Zustand des Fabrikwesens nicht dauren könne und dürfe, muß jedem Unbefangenen einleuchten. Die Capitale und deren Inhaber beherrschen die Arbeit und ihre Vollbringer; die Folge davon ist, daß der Reichthum sich in immer engern Kreise schanzt und die Armuth immer weiteres Feld erlangt. Eine fortwährende Steigerung dieser Gegensätze muß nothwendig zu einer gewaltsamen Hebung derselben, zu einem Verzweiflungskampfe der Bedrückten wider ihre Bedrücker, der Armen wider die Reichen führen. Um ein solches Unheil zu verhüten, ist es hohe Zeit, daß die zwängende Macht des Capitales gebrochen und der Arbeit ihr freies Recht werde. Wie ist das auf dem Wege des „historischen Fortschritts" zu erzielen?

Man hat schon öfter geltend zu machen gesucht, den Fabrikarbeitern sei an dem Gewinne der Unternehmer ein Antheil ein zu räumen oder, beßer gesagt, den Arbeitern sei ihr gehöriger und rechtmäßiger Theil an dem Ge-

---

*) Wer in dem »Dunstkreise« Liverpools einmal Athem schöpfte, der wird Engels dieser Angabe wegen nicht mit List sogleich der Untreue zeihen.

sammtgewinne der Fabriken nicht länger vor zu enthalten und die Unternehmer nicht länger mit Maschinen- und Menschenkräften wuchern zu laßen. Die Arbeitercommission des Funfziger-Ausschußes meinte dazu: „Es klingt dies in der Theorie sehr gut, in der Praxis dürfte die Sache aber nicht nur ihre großen Schwierigkeiten, sondern auch ihre Schattenseiten haben.“ Jeder sieht ein, daß es hier lediglich darauf ankommt, wie sich die Praxis gedacht werde. Ist die Theorie gegründet, so ergiebt sich die Forderung, daß man die Schwierigkeiten der Praxis zu überwinden habe, und ist diese dann die rechte, so sind die Schattenseiten bereits gehoben. Was sich in der Theorie als gut erweist, muß sich auch in der Praxis als gut bewähren. Die Frage dreht sich also um das Wie.

In Betracht deßen ist man nun von einem sehr beschränkten Gesichtspunkte ausgegangen, wenn man voransetzte, jede Fabrik habe der Aufgabe für sich zu genügen und jeder Unternehmer mit seinen Arbeitern sich besonders ab zu finden; dem Staate liege nur ob, daß er die Unternehmer zu einer dem Zwecke gefügen Stellung ihrer Arbeiter im Allgemeinen verbindlich mache. Derlei Vorbedinge durch Beleuchtung der Consequenzen

aus den Felde zu schlagen, konnte freilich einer praktischen Kritik nicht schwer fallen. Welche Irren und Wirren müßte das geben! Die Arbeiter würden den Unternehmern kein Vertrauen schenken, und vielleicht bisweilen mit gutem Grund. Das Gericht hätte dann dazwischen zu treten oder der Fabrikherr den Arbeitern seine Bücher vor zu legen, um sie selber berechnen zu laßen —, wobei jeden Falls der so wichtige Credit manches Unternehmers auf dem Spiele stände. Wären ferner auch die Gewinnstantheile durchweg nach gleicher Norm festgestellt, so wären doch immer die verschiedenen Fabriken mit sehr verschiedenen Erfolgen thätig; den Arbeitern würden demnach oft bei gleicher Wirksamkeit sehr ungleiche Gewinnstantheile zufallen, und eine neue Unbill, welche nur Neid und Streit unter den Arbeitern erzeugen könnte, bliebe das beklagenswerthe Resultat.

Anders und in günstigerem Lichte erscheint das Vorhaben, sobald man die einzelnen Unternehmungen der Industrie als Glieder eines großen organischen Ganzen betrachtet und die Realisation des fraglichen Planes im Großen und Ganzen dem Staate anheim giebt. Bevor wir jedoch zur Darlegung einer Praxis in diesem Sinne übergehen, ist noch des analogen Verhältnißes zwischen

dem Fabrik- und Landwesen sowie deßen nothwendiger Folge Erwähnung zu thun.

Was für den Ackerbau der Grund und Boden, das ist für die Gewerksthätigkeit das Capital. Land wie Capital werden durch die Arbeit ertragsfähig. Wo diese Gegenstände aber in größerer Masse vorhanden, da kann zur gedeihlichen Benutzung derselben die Arbeit ihrer einzelnen Besitzer nicht ausreichen; letztere pflegen deßhalb die Mithülfe anderer um einen bestimmten Lohn in Anspruch zu nehmen, während sie selber der oberen Leitung des ganzen Betriebes sich unterziehen. Mögen oder können sie sich dagegen nicht persönlich bei dem Erwerbe bethätigen, so übergeben sie ihr Land oder Capital einem anderen, von dem sie dafür durch Pacht oder Zins vergütet werden.

Indem wir nun auf dem Grundsatze fußen, daß in erstem Falle den Guts- oder Fabrikherren außer dem Pacht- oder Zinsbetrage ihres Besitzthums nur der Theil von dem Betriebsgewinne gebühre, der ihrer eigenen Wirksamkeit an zu rechnen ist, die allerdings nicht zu geringe geschätzt werden darf, der übrige Theil aber den miterwerbenden Arbeitern zukomme, so bedingt die im Fabrikwesen zum Beßten der Arbeiter wie der

ganzen Gesellschaft bezweckte Organisation auch eine ähnliche für das Landwesen. Da indeß von dem einen auf das andere leicht zu schließen und es zunächst hauptsächlich darum zu thun ist, eine mögliche und haltbare Verwirklichung der aufgenommenen Idee nach zu weisen, mag es mit dieser Andeutung genug sein und beschränken wir uns in Folgendem auf den Entwurf einer dem ausgesprochenen Grundsatze gemäßen

Fabrikordnung.

1. Die Arbeiter werden wie bisher von den Unternehmern nach ihren Leistungen besoldet.

2. Für die in Fabriken angelegten Gelder wird vom Staate ein allgemeiner Zins bestimmt. Ob diese Gelder den Unternehmern sämmtlich eigen oder zum Theil geliehen, ist dabei gleichgültig; sind sie zu einem geringeren Zinse geliehen, so gewährt das einen besonderen Nutzen.

3. Der den Unternehmern gebührende Gewinnstantheil wird vom Staate nach Procenten festgestellt.

4. In den verschiedenen Landeskreisen (Regierungsbezirken) werden zu den nachbemerkten Functionen eigene „Fabrikämter" gebildet.

5. Jeder Unternehmer wird auf seine Bücher beeidigt und daneben verpflichtet, dieselben alljährlich ab zu schließen und dem Fabrikamte seines Kreises Anzeige zu machen 1) von den im Laufe des Jahres beschäftigten Arbeitern, deren Dienstweilen und Löhnen, 2) von der Größe des angelegten Capitales, 3) von dem reinen Gewinne der Fabrik mit Einschluß der Zinsen für die etwa geliehenen Gelder. *) Der Gewinnsumme werden nun abgezogen 1) die gesetzlichen Zinsen des angelegten Capitales und 2) die dem Unternehmer zukommenden Gewinnstprocente. Der hiernach bleibende Ueberschuß ist dann dem Fabrikamte ein zu senden und fließt in eine allgemeine „Kreisarbeitercasse".

6. Die von sämmtlichen Unternehmern des Kreises eingesandte Summe hat das Fabrikamt auf sämmtliche Arbeiter des Kreises nach Maßgabe ihrer Beschäftigungsweilen und Lohnsätze, worüber die Berichte der Unternehmer Auskunft bieten, zu vertheilen und die Ergebniße der Berechnung zur öffentlichen Kunde zu bringen.

---

*) Das Fabrikamt ist dabei für die Geheimhaltung des pecuniären Standes der Unternehmer verantwortlich. – Anstatt des Eides mag auch die Ehre als Bürgschaft gelten.

7. Den Arbeitern ist es nun frei gegeben, die ihnen zugefallenen Antheile ein zu fordern oder gleich Auslehen auf Zinsen stehen zu laßen. Nach dem Tode eines Arbeiters wird der etwanige Cassenantheil desselben seinen Hinterbliebenen ausgezahlt.

8. Durch Krankheit oder unverschuldeten Mangel an Beschäftigung in eine hülfsbedürftige Lage versetzte Arbeiter hat das Fabrikamt zu unterstützen und die auf solche Weise verwandten Gelder von der nächstjährigen Vertheilungssumme voraus ab zu ziehen. In Betreff des Mangels an Beschäftigung üben Arbeitnachsuchungsämter, wie sie schon an vielen Orten Deutschlands bestehen, die nöthige Aufsicht und geben die verlangten Bescheide.

Man wird nun gegen die hier skizzenhaft veranschaulichte Lösung der Arbeiterfrage besonders mit zwei Einwürfen bereit sein.

Für's erste wird es heißen: Die Arbeiter sollen zwar den Gewinn der Unternehmungen theilen, die Verluste hingegen haben die Unternehmer allein zu tragen. Das wäre nicht billig und gerecht.

Darauf ist einfach zu erwidern: Zur Schadloshaltung bei Verlusten durch Unglücksfälle aller Art giebt es Versicherungsanstalten oder mögen solche, wenn sie noch fehlen, gegründet werden; in's Neblige hinein zu speculiren mag aber ein jeder bleiben laßen oder dafür büßen. Muß übrigens wirklich einmal diese oder jene Fabrik mit offenbarem Schaden eine Krisis zu überwinden suchen: sollen deßhalb sämmtliche Unternehmer die ihren Arbeitern zustehenden Gewinnstantheile fortwährend zu den ihrigen schlagen? soll den Arbeitern ihr gutes Recht nach wie vor benommen bleiben und die Kluft zwischen Arm und Reich immer wachsen —, damit nur nicht irgend ein unternehmender Capitalist um ein Sümmchen leichter werde, ohne daß seine Arbeiter mit dabei zu leiden hätten? Und wenn eine Fabrik den Betrieb einstellt: haben dann die Arbeiter keine Verluste zu tragen, und zwar Verluste, bei denen es sich nicht um etwas mehr oder weniger Ueberfluß, sondern um die Nothdurft des Lebens handelt? —

Ferner wird man sagen: Die Unternehmer werden ihre Capitalien der einheimischen Industrie entziehen und im Auslande anlegen.

Das dürfte einerseits bei der durch eine zügellose

Concurrenz heraufbeschworenen Gefahr, von welcher die gesellschaftlichen Zustände der hier hauptsächlich in Betracht kommenden Nachbarlande immer ernster bedroht werden, weniger zu befürchten sein, als es auf den ersten Blick scheinen mag; anderseits steht von einem die vaterländischen Interessen richtig wahrenden Zollsysteme mit Zuversicht ein Aufschwung der einheimischen Industrie zu erwarten, welcher die Unternehmer für die ihren obliegenden Einbußen mannigfach entschädigen würde. — Außerdem aber fragt es sich, ob der Staat in diesem Punkte nicht berechtigt sei, gesetzgebend ein zu greifen und das Anlegen von Capitalien im Auslande zu verhindern. Das Vermögen jedes Einzelnen bildet zugleich einen Theil des gesammten Nationalvermögens. So lange der Inhaber eines Capitales deutscher Bürger ist, muß auch das an der Person haftende Eigenthum desselben deutsches Gut sein; erst wenn er selber sich außer Lande begiebt und Bürger eines anderen Staates wird, kann er sein Capital der alten Heimath entziehen dürfen. Wir haben gesehen, daß es zwischen den Völkern nicht nur militärische, sondern auch industrielle Kriege giebt, deren Waffen die Capitalien. Würde nun der Staat es gut heißen

und ruhig gewähren laßen, wenn etliche seiner Angehörigen einen gegen ihn in offenem Kampfe befindlichen Nachbarstaat mit Kriegszeug unterstützten? Gewiß nicht; man würde das als ein Verbrechen am Vaterlande brandmarken. Und bei dem steten verborgenen Kampfe der Industrie, deßen Resultate doch im Falle eines offenen Kampfes den Ausschlag zu geben pflegen, sollte dem Eigennutz und der Habsucht ein gleicher Frevel am Vaterlande in allen Ehren zustehen? —

Die Erblichkeit des Besitzes hat das Uebel zur Folge, daß die Unterschiede Arm und Reich in der Familie fortgepflanzt werden, daß mit dem Bewußtsein der gleichen Berechtigung Aller an dem Leben und seinen Zwecken die Wirklichkeit im Widerspruche gehalten bleibt, indem es nur allzu oft von dem Zufalle der Geburt abhängt, ob man die Aufgabe seines Daseins zur Erfüllung bringe, ob man glücklich oder elend durchs Leben wandle. Einigermaßen versöhnend wirkt bei diesem Uebel der Umstand, daß in den öfteren Fällen einer mehrgliedrigen Nachkommenschaft der Besitz in mehrere

Theile fließt und eine daurende Häufung und Absonderung desselben verhindert wird. Dies gilt nun allerdings durchweg von dem Geldbesitze; hinsichtlich des Grundbesitzes aber, welcher in Vergleich zu jenem schon den Vorzug einer größeren Sicherheit und Beständigkeit für sich hat, stoßen wir noch auf eine Institution, wie kaum eine zweite allen natürlichen Rechtsbegriffen Hohn spricht und dem socialen Fortschritte hemmend im Wege steht: es ist die Gütergeschloßenheit. Sie bildet das eigentliche Bollwerk des Adels; mit ihm wäre auch die Aristokratie factisch vernichtet — und der neue Geist, welcher über dem „Rechtssumpfe“ der Vergangenheit wetterleuchtet, wird bald seine Funken hinein sprühen, um auch hier die alte Form zu zersprengen. Einer weisen Regierung kann es nur erwünscht sein, den Boden des Landes an möglichst viele Besitzer bis so weit vertheilt zu sehen, daß jedes Stück zur Erhaltung einer Familie ausreicht, wenn diese nicht noch eine andere Erwerbsquelle daneben hat. Mit der Zahl der ländlichen Grundbesitzer wächst dem Staate zugleich die Zahl seiner freien Bürger.

Victor Hugo schrieb in seinem politischen Glaubensbekenntniße sehr poetisch: „Das Erbtheil ist nichts anderes als die Hand, welche der Vater seinen Kindern durch die Mauer des Grabes reicht“. Ob aber der ziemlich widersinnige Brauch der Vererbung des Eigenthums auf Seitenverwandte noch mit dem heutigen Zeitbewußtsein im Reime, das sei hiemit schließlich zu bedenken gegeben. —

Es war die Aufgabe dieser Schrift, in gedrängter Faßung die Widersprüche des socialen Lebens auf ihre einfachen Quellen zurück zu führen, die Nothwendigkeit einer planmäßigen und baldigen Vermittelung derselben nach zu weisen, und die Art einer solchen Vermittelung auf Grund der historischen Zustände nach consequent durchgeführtem Principe an zu deuten. Wie fern es gelungen, dieser Aufgabe zu genügen, wird eine vorurtheilsfreie Kritik zu entscheiden haben.

In euren Händen, ihr Besitzenden, liegen noch — so lange die Vertretung des Volkes von einem Wahlcensus abhängig — die Geschicke der Zukunft; eure Verblendung wird sie in die Hände eurer natürlichen Feinde legen. Möchtet ihr nie vergeßen, daß mit den Rechten des Besitzes auch Pflichten bedungen, daß die sociale Gefahr täglich drohender heranwächst, daß es sich mit dem Heile eures Volkes auch um eur eigenes handelt.

Es hat zu allen Zeiten Arme und Reiche gegeben, das ist richtig; aber es hat nicht zu allen Zeiten ein Proletariat gegeben, und die bedeutungsvolle Macht desselben besteht eben darin, daß die Ueberzeugung von der Unfreiheit und Rechtlosigkeit seines Zustandes nicht nur in ihm Wurzel geschlagen, sondern von euch selber — wenn auch mit Widerstreben — getheilt wird. Wollt ihr das Proletariat und seine Macht vernichten, so gebt ihm die Möglichkeit, sich in den Stand der Besitzenden erheben zu können: es ist die einzig denkbare Weise. Wenn ihr aber glaubt, es sei noch nicht von Nöthen, in ein Schröpfen zu willigen, so mögt ihr eines späteren Aderlaßes gewärtig sein. Die Lüge von einer göttlichen Ordnung in der Gesellschaft hat ihren Nimbus verloren; mit stolzer Säumigkeit, mit Almosen und Palliativen ist's nicht mehr zu thun, und Wehe euch, wenn ihr schuldbewußt erbeben müßt bei dem Heroldsrufe einer neuen Geschichte! —

Druck von Friedrich Krampe.

Druck von Friedrich Brandt.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Partz, August

Entwurf zu einer Lösung der socialen Frage für Deutschland

Braunschweig 1849

Pol.g. 722 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10770199-8